

Verwaltungsgemeinschaft Happurg

Mitgliedsgemeinden Happurg und Alfeld

B E K A N N T M A C H U N G

Hebesatzsatzung

Grundsteuer

der Gemeinde Alfeld

für das Haushaltsjahr 2026

vom 16.12.2025

Der Gemeinderat Alfeld hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 GrStG und § 16 Abs. 1 und 2 GewStG i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und 23 der Gemeindeordnung und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes den Erlass einer Hebesatzsatzung für die Grundsteuer beschlossen.

Diese Satzung wurde am 16.12.2025 von der Ersten Bürgermeisterin ausgefertigt und tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die Satzung ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Happurg (Rathaus Happurg), Hersbrucker Straße 6 (Zimmer Nr. 5, 1. Stock), 91230 Happurg, während der unten genannten Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Satzung ist auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Happurg unter www.alfeld-mfr.de einzusehen.

Happurg, 16.12.2025
Gemeinde Alfeld




Geldner-Lauth
1. Bürgermeisterin

Dienstgebäude:
Rathaus Happurg
Hersbrucker Straße 6
91230 Happurg

Geschäftszeiten:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

09151/8383-0
09151/838383
e-Mail:
info@happurg.de

Nebenstelle:
Gemeindeamt Alfeld
Am Kühberg 1
91236 Alfeld

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den
Amtstafeln in allen Gemeindeteilen
Angeschlagen am: 17.12.2025
Abgenommen am: 19.01.2026